AIF

Legacy Investment Funds - Vision 2035

AIF nach liechtensteinischem Recht
in der Rechtsform der Treuhänderschaft

Geprüfter Jahresbericht

per 31. Dezember 2025

AIFM:

TRINITY PARTNERS AG

Administration:

ifm

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis **2**

Verwaltung und Organe **3**

Tätigkeitsbericht **4**

Vermögensrechnung **7**

Ausserbilanzgeschäfte **7**

Erfolgsrechnung **8**

Verwendung des Erfolgs **9**

Veränderung des Nettovermögens **9**

Anzahl Anteile im Umlauf **10**

Kennzahlen **11**

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe **12**

Angaben gemäss EU Verordnung 2015/2365 ("SFTR") **14**

Ergänzende Angaben **15**

Weitere Angaben **21**

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer **22**

Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers **25**

Verwaltung und Organe

AIFM	Trinity Partners AG Städtle 17 LI-9490 Vaduz
Aufsichtsrat	Andreas Zogg
Verwaltungsrat	JUDr. Matúš Gémeš Alexander Mehser
Geschäftsleitung	Alexander Mehser JUDr. Matúš Gémeš Markus Müller
Administration	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Portfolioverwaltung	Trinity Partners AG Städtle 17 LI-9490 Vaduz
Verwahrstelle	Kaiser Partner Privatbank AG Herrengasse 23 LI-9490 Vaduz
Vertriebsträger	Trinity Partners AG Städtle 17 LI-9490 Vaduz
Wirtschaftsprüfer	Forvis Mazars AG Kalandergasse 4 CH-8045 Zürich
Aufsichtsbehörde	FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein Landstrasse 109 LI-9490 Vaduz

Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerinnen
Sehr geehrte Anleger

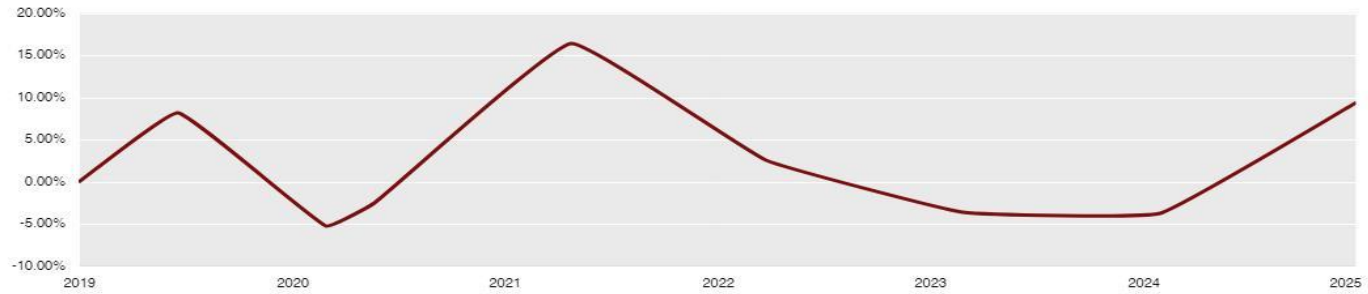
Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht des **Legacy Investment Funds - Vision 2035** vorlegen zu dürfen.

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein für die Anteilsklasse -A- ist seit dem 31. Dezember 2024 von EUR 962.53 auf EUR 1'093.67 gestiegen und erhöhte sich somit um 13.63%.

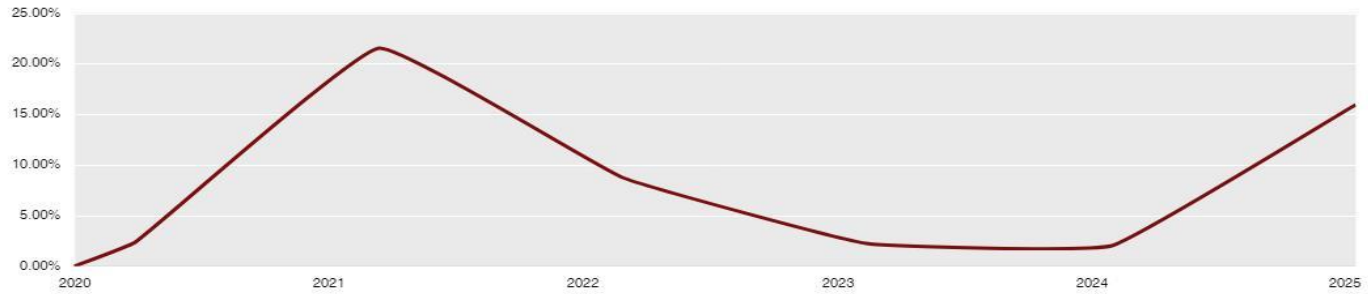
Der Nettoinventarwert pro Anteilschein für die Anteilsklasse -B- ist seit dem 31. Dezember 2024 von EUR 1'020.59 auf EUR 1'159.61 gestiegen und erhöhte sich somit um 13.62%.

Am 31. Dezember 2025 belief sich das Fondsvermögen für den Legacy Investment Funds - Vision 2035 auf EUR 23.5 Mio. und es befanden sich 9'940 Anteile der Anteilsklasse -A-, 10'881 Anteile der Anteilsklasse -B- im Umlauf.

Performance -A-



Performance -B-



Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Top 10 Positionen

Gesellschaft	Land	Kategorie	Gewichtung
LIFReal	Liechtenstein	Private Equity	67.08%
LIFME Establishment	Liechtenstein	Private Equity	38.21%
Legacy Investment Funds - R.E.D. 1	Slowakei	Immobilienfonds	0.00%
Total			**105.29%**

Top 10 Investitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Investitionen in EUR	Investitionen in %
LIFReal	Slowakei	Immobilien	12'686'489.13	100.00%
Total Investitionen in der Geschäftsperiode			**12'686'489.13**	**100.00%**

Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Top 10 Desinvestitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Desinvestitionen in EUR	Desinvestitionen in %
Legacy Investment Funds - R.E.D. 1	Liechtenstein	Anlagefonds & Vorsorgestiftungen	11'409'746.77	100.00%
Total Desinvestitionen in der Geschäftsperiode			**11'409'746.77**	**100.00%**

Vermögensrechnung

	31. Dezember 2025 EUR	31. Dezember 2024 EUR
Bankguthaben auf Sicht	49'127.16	1'890.22
Bankguthaben auf Zeit	0.00	0.00
Wertpapiere und andere Anlagewerte	24'730'514.50	21'185'928.59
Derivate Finanzinstrumente	0.00	0.00
Sonstige Vermögenswerte	-7.95	-7.95
Gesamtfondsvermögen	**24'779'633.71**	**21'187'810.86**
Verbindlichkeiten	-1'290'876.85	-515'294.98
Nettofondsvermögen	**23'488'756.86**	**20'672'515.88**

Ausserbilanzgeschäfte

Allfällige, am Ende der Berichtsperiode offene derivative Finanzinstrumente sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Allfällige, am Bilanzstichtag ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending) sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Am Bilanzstichtag waren keine aufgenommenen Kredite ausstehend.

Erfolgsrechnung

	01.01.2025 - 31.12.2025 EUR	01.01.2024 - 31.12.2024 EUR
Ertrag		
Ertrag Bankguthaben	0.00	0.00
Sonstige Erträge	263'329.19	0.00
Einkauf laufender Erträge (ELE)	0.00	0.00
Total Ertrag	**263'329.19**	**0.00**
Aufwand		
Verwaltungsgebühr	481'172.72	423'524.65
Performance Fee	0.00	0.00
Verwahrstellengebühr	36'083.91	31'764.35
Revisionsaufwand	10'092.45	9'938.72
Passivzinsen	0.00	7.95
Sonstige Aufwendungen	58'468.83	54'597.18
Ausrichtung laufender Erträge (ALE)	0.00	0.00
Total Aufwand	**585'817.91**	**519'832.85**
Nettoertrag	**-322'488.72**	**-519'832.85**
Realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	897'828.41	0.00
Realisierter Erfolg	**575'339.69**	**-519'832.85**
Nicht realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	2'240'901.29	487'976.90
Gesamterfolg	**2'816'240.98**	**-31'855.95**

Verwendung des Erfolgs

	01.01.2025 - 31.12.2025 EUR
Nettoertrag des Rechnungsjahres	**-322'488.72**
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne des Rechnungsjahres	0.00
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne früherer Rechnungsjahre	0.00
Vortrag des Vorjahres	0.00
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	-322'488.72
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	0.00
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Erfolg	-322'488.72
Vortrag auf neue Rechnung	**0.00**

Veränderung des Nettovermögens

	01.01.2025 - 31.12.2025 EUR
Nettofondsvermögen zu Beginn der Periode	20'672'515.88
Saldo aus dem Anteilsverkehr	0.00
Gesamterfolg	2'816'240.98
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	**23'488'756.86**

Anzahl Anteile im Umlauf

Legacy Investment Funds - Vision 2035 -A-	**01.01.2025 - 31.12.2025**
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	9'940
Neu ausgegebene Anteile	0
Zurückgenommene Anteile	0
Anzahl Anteile am Ende der Periode	**9'940**

Legacy Investment Funds - Vision 2035 -B-	**01.01.2025 - 31.12.2025**
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	10'881
Neu ausgegebene Anteile	0
Zurückgenommene Anteile	0
Anzahl Anteile am Ende der Periode	**10'881**

Kennzahlen

Legacy Investment Funds - Vision 2035	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Nettofondsvermögen in EUR	23'488'756.86	20'672'515.88	10'195'544.87
Transaktionskosten in EUR	0.00	0.00	0.00

Legacy Investment Funds - Vision 2035 -A-	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Nettofondsvermögen in EUR	10'871'090.89	9'567'503.98	9'582'247.32
Ausstehende Anteile	9'940	9'940	9'940
Inventarwert pro Anteil in EUR	1'093.67	962.53	964.01
Performance in %	13.63	-0.15	-6.04
Performance in % seit Liberierung am 28.06.2019	9.37	-3.75	-3.60
OGC/TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	1.37	4.09	2.75
Performanceabhängige Vergütung in %	0.00	0.00	0.00
TER 2 in % (inkl. performanceabhängige Vergütung)	1.37	4.09	2.75
Performanceabhängige Vergütung in EUR	0.00	0.00	0.00

Legacy Investment Funds - Vision 2035 -B-	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Nettofondsvermögen in EUR	12'617'665.97	11'105'011.90	613'297.55
Ausstehende Anteile	10'881	10'881	600
Inventarwert pro Anteil in EUR	1'159.61	1'020.59	1'022.16
Performance in %	13.62	-0.15	-6.04
Performance in % seit Liberierung am 30.09.2020	15.96	2.06	2.22
OGC/TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	1.37	4.09	2.75
Performanceabhängige Vergütung in %	0.00	0.00	0.00
TER 2 in % (inkl. performanceabhängige Vergütung)	1.37	4.09	2.75
Performanceabhängige Vergütung in EUR	0.00	0.00	0.00

Rechtliche Hinweise
Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. Die Performancedaten lassen zudem die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

OGC/TER 1 (nachstehend TER genannt)
Sofern Anteile anderer Fonds (Zielfonds) im Umfang von mindestens 10% des Fondsvermögens erworben werden, wird eine synthetische TER berechnet. Die TER des Fonds setzt sich aus Kosten, welche auf Ebene des Fonds direkt angefallen sind und im Falle der Berechnung der synthetischen TER zusätzlich aus der anteilmässigen TER der einzelnen Zielfonds, gewichtet nach deren Anteil am Stichtag sowie der effektiv bezahlten Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge der Zielfonds, zusammen.

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe [1]	Verkäufe [1]	Bestand per 31.12.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des NIW
WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE							
NICHT KOTIERTE ANLAGEWERTE							
Private Equity							
EUR	LIFME Establishment	0.00	0.00	8'198.00	1'094.77	8'974'955	38.21%
EUR	LIFReal	2'394.00	0.00	2'394.00	6'581.27	15'755'560	67.08%
						24'730'515	**105.29%**
TOTAL NICHT KOTIERTE ANLAGEWERTE						**24'730'515**	**105.29%**
TOTAL WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE						**24'730'515**	**105.29%**
EUR	Kontokorrentguthaben					49'127	0.21%
EUR	Sonstige Vermögenswerte					-8	0.00%
GESAMTFONDSVERMÖGEN						**24'779'634**	**105.50%**
EUR	Forderungen und Verbindlichkeiten					-1'290'877	-5.50%
NETTOFONDSVERMÖGEN						**23'488'757**	**100.00%**

Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Fussnoten:

1) Inkl. Split, Gratisaktien und Zuteilung aus Anrechten

2) Vollständig oder teilweise ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending)

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Umsatzliste

Geschäfte, die nicht mehr im Vermögensinventar erscheinen:

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe	Verkäufe
AN EINEM ANDEREN, DEM PUBLIKUM OFFENSTEHENDEN MARKT GEHANDELTE ANLAGEWERTE			
Immobilienfonds			
EUR	Legacy Investment Funds - R.E.D. 1 LI0451136274	0	6'346

Angaben gemäss EU Verordnung 2015/2365 ("SFTR")

Informationen zur Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und zur Wiederverwendung von Barsicherheiten (SFTR-Verordnung EU 2015/2365, im Folgenden „SFTR“)

Zum Bilanzstichtag hat der Fonds/Teilfonds keine Geschäfte getätigt, die den Veröffentlichungspflichten der SFTR unterliegen. Dementsprechend sind keine Informationen über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und die Wiederverwendung von Barsicherheiten zu melden.

Ergänzende Angaben

Basisinformationen

	Legacy Investment Funds - Vision 2035	
Anteilsklassen	**-A-**	**-B-**
ISIN-Nummer	LI0451136282	LI0451136290
Liberierung	28. Juni 2019	30. September 2020
Rechnungswährung des Fonds	Euro (EUR)	
Referenzwährung der Anteilsklassen	Euro (EUR)	Euro (EUR)
Abschluss Rechnungsjahr	31. Dezember	31. Dezember
Abschluss erstes Rechnungsjahr	31. Dezember 2019	
Erfolgsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend
Ausgabeaufschlag	max. 5%	max. 3%
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag zugunsten Fonds	5%	5%
Umtauschgebühr beim Wechsel von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse	keine	keine
Gebühr für Anlageentscheid, Risikomanagement und Vertrieb	max. 2%	max. 2%
Performance Fee	20% auf jährliche Rendite, mit Anwendung High Watermark Prinzip.	25% auf jährliche Rendite über 3%, mit Anwendung High-on-High-Mark Prinzip.
max. Administrationsgebühr	0.20% oder min. CHF 20'000.-- p.a. zzgl. CHF 3'500.-- p.a. pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse	
max. Verwahrstellengebühr	0.15% oder min. CHF 10'000.-- p.a.	
Aufsichtsabgabe		
Einzelfonds	CHF 2'000.-- p.a.	
Umbrella-Fonds für den ersten Teilfonds	CHF 2'000.-- p.a.	
für jeden weiteren Teilfonds	CHF 1'000.-- p.a.	
Zusatzabgabe	0.0015% p.a. des Nettovermögens des Einzelfonds resp. Umbrellafonds	
Errichtungskosten	werden linear über 3 Jahre abgeschrieben	
Internet	www.ifm.li www.lafv.li www.fundinfo.com	
Kursinformationen		
Bloomberg	LIFMACA LE	LIFMACB LE
Telekurs	45113628	45113629

Ergänzende Angaben

Wechselkurse per Berichtsdatum	EUR 1 = CHF 0.9311 CHF 1 = EUR 1.0740
Vertriebsländer	
Private Anleger	
Professionelle Anleger	LI, DE, SK
Qualifizierte Anleger	CH
ESG	Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologische nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.
Publikation des Fonds	Die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG, der Treuhandvertrag bzw. der Fondsvertrag bzw. die Satzung und die Anlagebedingungen sowie der Anhang A „Organisationsstruktur des AIFM", der Anhang B "AIF im Überblick" bzw. "Teilfonds im Überblick", die allfälligen Basisinformationsblätter (PRIIP-KID) sowie der neueste Jahresbericht, sofern dessen Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger beim AIFM, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.
Hinterlegungsstellen	Kaiser Partner Privatbank AG, Vaduz
TER Berechnung	Die TER wurde nach der in der CESR-Guideline 09-949 dargestellten und in der CESR-Guideline 09-1028 festgelegten Methode (ongoing charges) berechnet.
Transaktionskosten	Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.
Angaben zur Vergütungspolitik	Die Trinity Partners AG („Trinity") unterliegt den für AIFM geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) hinsichtlich der Ausgestaltung ihrer Vergütungsgrundsätze und -praktiken. Trinity hat die detaillierte Struktur in einer internen Richtlinie zur Vergütungspolitik und -praxis festgelegt, deren Ziel es ist, ein nachhaltiges Vergütungssystem zu gewährleisten und gleichzeitig Fehlanreize zur Übernahme übermäßiger Risiken zu vermeiden. Die Vergütungsgrundsätze und -praktiken von Trinity werden mindestens einmal jährlich von den Mitgliedern des Aufsichtsrats überprüft, um sicherzustellen, dass sie angemessen sind und allen gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Sie umfassen feste und variable (leistungsbezogene) Vergütungsbestandteile.

Ergänzende Angaben

Liquidität			
Illiquide Vermögensgegenstände mit speziellen Vorkehrungen in % des Nettofondsvermögens	0.00%		
Neue Regelung zur Steuerung der Liquidität	Keine		
Risikoprofil gemäss konstituierenden Dokumenten			
Fondstyp nach Anlagepolitik	AIF		
Risikomanagementverfahren	Commitment-Approach		
Hebel Brutto-Methode	< 3		
Hebel Netto-Methode	< 2.1		
Max. Verschuldung	20%		
Nutzung Risikolimiten	**Maximale Nutzung**	**Minimale Nutzung**	**Ø Nutzung**
Hebel Brutto	35.14%	35.14%	35.14%
Hebel Netto	50.19%	50.19%	50.19%
Verschuldungsgrad	**Periodenbeginn**	**Periodenende**	**Veränderung**
Verschuldung in % des NFV	0.00%	0.00%	0.00%
Verschuldung in Währung des AIF	0.00	0.00	0.00

Ergänzende Angaben

Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen des AIF wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

1. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

2. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an verschiedenen dem Publikum offenstehenden Märkten gehandelt, ist grundsätzlich der zuletzt verfügbare Kurs jenes Marktes massgebend, der die höchste Liquidität aufweist.

3. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen können mit der Differenz zwischen Einstandspreis (Erwerbspreis) und Rückzahlungspreis (Preis bei Endfälligkeit) linear ab- oder zugeschrieben werden. Eine Bewertung zum aktuellen Marktpreis kann unterbleiben, wenn der Rückzahlungspreis bekannt und fixiert ist. Allfällige Bonitätsveränderungen werden zusätzlich berücksichtigt;

4. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 oben fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch die Geschäftsleitung des AIFM oder unter deren Leitung oder Aufsicht durch Beauftragte bestimmt wird.

5. OTC-Derivate werden auf einer von dem AIFM festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.

6. OGAW, OGA, AIF, bzw. andere Fonds und strukturierte Anleihen sowie SPVs werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder bei geschlossenen Fonds kein Rücknahmeanspruch besteht oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen festlegt.

7. Falls für die jeweiligen Vermögensgegenstände kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden diese Vermögensgegenstände, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn der AIFM nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.

8. Basis der Wertermittlung von nicht kotierten Beteiligungspapieren sind die jeweils zuletzt von den entsprechenden Gesellschaften erstellten Berichte und allfällige formelle Testate, sofern solche verfügbar und verwendbar sind;

9. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet

10. Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Währung des Teilfonds lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Währung des AIF umgerechnet.

Der AIFM ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das Vermögen des AIF anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmässig erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann der AIFM die Anteile des Vermögens des AIF auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Emissions- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.

Ergänzende Angaben

Auskünfte über Angelegenheiten mit besonderer Bedeutung

Mitteilung an die Anteilinhaber

Die Trinity Partners AG als AIFM hat mit Zustimmung der Kaiser Partner Privatbank AG als Verwahrstelle des rubrizierten Alternativen Investmentfonds (AIF) beschlossen, die Anlegerinformation inklusive teil-fondsspezifische Anhänge und Treuhandvertrag abzuändern. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Umbenennung des Teilfonds „Hybrid Assets" neu in "Vision 2035" inklusive inhaltlicher Anpassungen sowie die Löschung des liquidierten Teilfonds „R.E.D.1". Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der geänderten Artikel und Anhänge:

- **Organisationsstruktur des AIFM/AIF Der AIF im Überblick**

Ergänzung der Zahlstelle und des Vertreters für die Schweiz

- **Teil II: Der Treuhandvertrag Art. 8 Verwahrstelle**

[…] Die Verwahrstelle führt im Auftrag des AIFM das Anteilsregister des AIF, soweit nicht in An-hang B „Teilfonds im Überblick" für einzelne Teilfonds bzw. Anteilsklassen anders bestimmt. […]

- **Art. 43 Ausgabe von Anteilen**

[…] das Anteilregister führenden Stelle […]
[…] Zeichnungsaufträge werden nur berücksichtigt, wenn der vollständig ausgefüllte vorgesehene Zeichnungsschein sowie alle im Zeichnungsschein angegebenen zusätzlichen Dokumente bis zum Annahmeschluss bei der das Anteilregister führenden Stelle (siehe Anhang B „Teilfonds im Überblick") eintreffen. Weiters ist der AIFM berechtigt, weiterführende Informationen oder Unterlagen einzuverlangen, bevor ein Zeichnungsauftrag berücksichtigt wird. […]
[…] Zahlung des Zeichnungsbetrages muss innerhalb der in Anhang B „Teilfonds im Überblick" festgesetzten Frist (Valuta) nach dem massgeblichen Ausgabetag auf dem Konto des Teilfonds bzw. dem vom AIFM benannten Zeichnungskonto […]

- **Art. 51 Laufende Gebühren**

[…] Anteilsregisterführungsaufwand:
Der AIFM stellt für die Verwaltung und Bearbeitung des Anteilsregisters eine jährliche Vergütung

gemäss Anhang B „Fonds im Überblick" in Rechnung. Diese wird auf der Basis des durchschnittlichen Vermögens des AIF berechnet, ggf. im Rahmen der NAV-Berechnung pro rata temporis abgegrenzt und jährlich ausgezahlt. Es steht dem AIFM frei, für eine oder mehrere Anteilsklassen des AIF unterschiedliche Anteilsregisterführungsvergütungen festzulegen. […]

- **Anhang B: Teilfonds im Überblick B1 Teilfonds 1:**

Löschung des «R.E.D.1»

- **B1 Teilfonds 1: Legacy Investment Funds – Vision 2035**

Namensänderung des «Hybrid Assets» in «Vision 2035»

- **B1.1 Der Teilfonds im Überblick**

Ergänzung der Anteilsklasse -MH-
Führung des Anteilsregisters durch den AIFM für Anteilsklasse -MH-Max. Administrationsgebühr
Max. Anteilsregistergebühr

- **B1.5 Führung des Anteilsregisters**

[…] Das Anteilsregister wird für die Anteilklassen „A" und "B" durch die Verwahrstelle geführt, für Anteilsklasse „-MH-" durch den AIFM. […]

- **B1.7.1 Anlageziel und Anlagepolitik**

[…] Beispielsweise können Anlagen in den Branchen Maschinenbau, Salzgewinnung, Cyber Security, Biokraftstoffe, Fahrzeugbau mit Wasserstoffantrieb, etc. vorgenommen werden. […]

Ergänzende Angaben

- **B1.12.3 Carried Interest der Anleger der Anteilsklasse -MH-**

[…] Der AIFM ist berechtigt, einen Carried Interest in Höhe von 20 % auf den realisierten Über-schuss der Anleger zu erhalten, nach vollständiger Rückzahlung des eingezahlten Kapitals.
Die Auszahlung des Carried Interest erfolgt ausschließlich aus den Ausschüttungen an die Anleger, sowie bei Liquidation des Teilfonds.
Ausschüttungen an die Anleger werden wie folgt verteilt:

80 % an die Anleger
20 % an den AIFM (Carried Interest)

Bei der Liquidation des Teilfonds erfolgt zunächst die vollständige Rückzahlung des von jedem Anleger eingebrachten Kapitals.
Sobald das investierte vollständig zurückgezahlt wurde, wird der weitere Überschuss wie folgt verteilt:

80 % an die Anleger
20 % an den AIFM (Carried Interest)

Falls sich im Verlauf oder am Ende der Laufzeit des Teilfonds herausstellt, dass ein Anleger nicht den vollen Kapitalbetrag zurückerhalten hat (z. B. wegen Verlusten in späteren Jahren), ist der AIFM zur anteiligen Rückzahlung des bereits erhaltenen Carried Interest verpflichtet. […]

- **B2.1 Der Teilfonds im Überblick**

Max. Administrationsgebühr

Zusätzlich wurden einzelne redaktionelle Änderungen sowie Anpassungen in Bezug auf die neuen Vorlagen des LAFV vorgenommen, wodurch sich Änderungen in den Artikelnummern ergeben haben.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat Art. 112a AIFMG i.V.m. Art. 112 Abs. 2 AIFMG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 20. November 2025 zur Kenntnis genommen. Die Änderungen treten per 24. November 2025 in Kraft.

Weitere Angaben

Vergütungspolitik (ungeprüft)

Vergütungsinformationen
Die nachfolgenden Vergütungsinformationen beziehen sich auf die Trinity Partners AG (die "Gesellschaft"). Diese Vergütung wurde an die Mitarbeitenden der Gesellschaft für die Verwaltung sämtlicher UCITS und AIF (gemeinsam "Fonds") entrichtet. Nur ein Anteil der ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung der für diesen Fonds erbrachten Leistungen aufgewendet.

Die hier ausgewiesenen Beträge umfassen die fixe und variable Bruttovergütung, das heisst vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen. Die jährliche Überprüfung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die Bestimmung der "Identifizierten Mitarbeitenden"[1] sowie die Genehmigung der effektiv ausbezahlten Gesamtvergütung obliegt dem Verwaltungsrat. Die variable Vergütung wird nachfolgend mittels einer realistischen Bandbreite ausgewiesen, da erstere von der persönlichen Leistung und dem nachhaltigen Geschäftsergebnis der Gesellschaft abhängt, die beide nach Abschluss des Kalenderjahrs beurteilt werden. Die Genehmigung der variablen Vergütung durch den Verwaltungsrat kann nach Berichtserstellung erfolgen. Es erfolgten keine wesentlichen Veränderungen an den Vergütungsgrundsätzen mit Gültigkeit für das Kalenderjahr 2025.

Die von der Trinity Partners AG verwalteten Fonds und deren Volumen ist auf www.lafv.li einsehbar. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft auf Anfrage kostenlose Einsicht in die entsprechenden internen Richtlinien. Die von Dienstleistern, bspw. delegierten Vermögensverwaltern, ihrerseits an eigene Identifizierte Mitarbeitende ausgerichteten Vergütungen sind nicht reflektiert.

Vergütung der Mitarbeitenden der Gesellschaft[2] per 31. Dezember 2025

Gesamtvergütung im abgelaufenen Kalenderjahr 2025	CHF	560'602.--
davon feste Vergütung	CHF	552'102.--
davon variable Vergütung[3]	CHF	8'500.--
Direkt aus Fonds gezahlte Vergütungen[4]		Keine
An Mitarbeitende bezahlte Carried Interests oder Performance Fees		Keine
Gesamtzahl der Mitarbeitenden der Gesellschaft		8

Gesamtes verwaltetes Vermögen der Gesellschaft per 31. Dezember 2025	**Anzahl Teilfonds**		**Verwaltetes Vermögen**
in UCITS	0	CHF	0 Mio.
in AIF	2	CHF	29.7 Mio.
in IU	0	CHF	0 Mio.
Total	**2**	**CHF**	**29.7 Mio.**

Vergütung einzelner Mitarbeiterkategorien der Gesellschaft per 31. Dezember 2025

Gesamtvergütung für "**Identifizierte** Mitarbeitende" der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2025	CHF	443'661.--
davon feste Vergütung	CHF	443'661.--
davon variable Vergütung[3]	CHF	0.--
Gesamtzahl der **Identifizierten** Mitarbeitenden der Gesellschaft		3
Gesamtvergütung für **andere** Mitarbeitende der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2025	CHF	116'941.--
davon feste Vergütung	CHF	108'441.--
davon variable Vergütung[3]	CHF	8'500.--
Gesamtzahl der **anderen** Mitarbeitenden der Gesellschaft		5

[1] Als "Identifizierte Mitarbeitende" gelten Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder die Risikoprofile der verwalteten Fonds ausüben. Im Einzelnen sind dies die Mitglieder der Leitungsorgane sowie andere Mitarbeitende auf demselben Vergütungsniveau, Risikoträger und die Inhaber von wesentlichen Kontrollfunktionen.
[2] Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder. Die Offenlegung der Mitarbeitervergütung erfolgt im Einklang mit Art. 107 VO 231/2013 auf Ebene der Gesellschaft. Eine Allokation der tatsächlichen Arbeits- und Zeitaufwände auf einzelne Fonds kann nicht zuverlässig erhoben werden.
[3] Bonusbetrag in CHF (Cash Bonus)
[4] Es werden keine Vergütungen direkt aus den Fonds an Mitarbeitende bezahlt, da alle Vergütungen von der Gesellschaft vereinnahmt werden.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für professionelle und semiprofessionelle Anleger in Deutschland

Der AIFM hat seine Absicht, die Anteile des AIF in der Bundesrepublik Deutschland an **professionelle und semiprofessionelle Anleger** zu vertreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

1. **Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland**
   Die Funktion der deutschen Zahl- und Informationsstelle hat

   Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
   Kaiserstrasse 24
   DE-60311 Frankfurt am Main
   Email: zahlstelle@hauck-aufhaeuser.com

   übernommen.

   In Deutschland können der Verkaufsunterlagen, die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG, der Treuhandvertrag bzw. Fondsvertrag bzw. die Satzung und die Anlagebedingungen, die allfälligen Basisinformationsblätter, die Jahresberichte (sofern dieser bereits publiziert worden ist) sowie sonstige Informationen kostenlos in Papierform über die Zahl- und Informationsstelle bezogen werden.

   Bei der Zahl- und Informationsstelle sind auch alle sonstigen Informationen erhältlich, auf die Anleger im Fürstentum Liechtenstein einen Anspruch haben. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind ebenfalls kostenlos bei der Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

2. **Rücknahme von Anteilen und Zahlungen an Anleger in Deutschland**
   Die Rücknahme von Anteilen sowie Zahlungen an Anleger in Deutschland (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) erfolgen über die depotführenden Stellen der Anleger. Gedruckte Einzelurkunden werden nicht ausgegeben.

3. **Veröffentlichungen**
   Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen für die Anleger werden auf der Fondsinformationsplattform fundinfo.com (www.fundinfo.com) veröffentlicht.

   In folgenden Fällen werden die Anleger zusätzlich mittels eines dauerhaften Datenträgers im Sinne des KAGB informiert:

   a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile,
   b) die Kündigung der Verwaltung oder die Abwicklung der Gesellschaft oder eines AIF,
   c) Änderungen der Vertragsbedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschliesslich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise,
   d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen zu erstellen sind, und
   e) die Umwandlung eines Investmentvermögens in einen Feeder-AIF oder die Änderungen eines Master-AIF in Form von Informationen zu erstellen sind.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für qualifizierte Anleger in der Schweiz

Dieser Fonds (kollektive Kapitalanlage) darf in der Schweiz ausschliesslich **qualifizierten Anlegern** nach Art. 10 des Kollektivanlagengesetz (KAG) angeboten werden.

1. Vertreter
Vertreter in der Schweiz ist die LLB Swiss Investment AG, Bahnhofstrasse 74, CH-8001 Zürich.

2. Zahlstelle
Zahlstelle in der Schweiz ist die Helvetische Bank AG, Seefeldstrasse 215, CH-8008 Zürich.

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente
Die Anlegerinformation, die Anlagebedingungen, die Basisinformationsblätter (PRIIP-KID) sowie die Jahresberichte (und allfällige Halbjahresberichte) können kostenlos beim Vertreter sowie bei der Zahlstelle in der Schweiz bezogen werden.

4. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

4.1 Retrozessionen
Der AIFM und dessen Beauftragte sowie die Verwahrstelle können Retrozessionen zur Deckung der Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Als Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit gilt insbesondere jede Tätigkeit, die darauf abzielt, den Vertrieb oder die Vermittlung von Fondsanteilen zu fördern, wie die Organisation von Road Shows, die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, die Herstellung von Werbematerial, die Schulung von Vertriebsmitarbeitern etc.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Offenlegung des Empfangs der Retrozessionen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des FIDLEG.

4.2 Rabatte
Die Verwaltungsgesellschaft und dessen Beauftragte können im Vertrieb in der Schweiz Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren und/oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie

- aus Gebühren des AIFM bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten;
- aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;
- sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch den AIFM sind:

- Das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktepalette des Promoters;
- die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;
- das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z.B. erwartete Anlagedauer);

Auf Anfrage des Anlegers legt der AIFM die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand
Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für Anleger in der Slowakei

Der AIFM hat seine Absicht, Anteile in der Slowakei an professionelle Anleger zu vertreiben bei der Národná banka Slovenska angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

Die Anlegerinformationen nach Art. 105 AIFMG, der Treuhandvertrag bzw. der Fondsvertrag bzw. die Satzung und die Anlagebedingungen, die allfälligen Basisinformationsblätter (PRIIP-KID) sowie der neueste Jahresbericht, sofern dessen Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos bei beim AIFM sowie auf dessen Web-Seite www.ifm.li, bei der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen, bei allen Vertretern und Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.

Kontakt- und Informationsstelle für Anleger in der Slowakei:
IFM Independent Fund Management AG
Landstrasse 30
Postfach 355
FL-9494 Schaan
Email: info@ifm.li

Bericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresbericht 2025

Prüfungsurteil

Wir haben die Zahlenangaben im Jahresbericht des Legacy Investment Funds - Vision 2035 (Seiten 7 bis 20) geprüft, der aus der Vermögensrechnung und dem Vermögensinventar per 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr und den Veränderungen des Nettovermögens und ergänzenden Angaben zum Jahresbericht besteht.

Nach unserer Beurteilung vermitteln die Zahlenangaben im Jahresbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Legacy Investment Funds - Vision 2035 zum 31. Dezember 2025 sowie dessen Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Verwalter alternativer Investmentfonds unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Der Jahresbericht des Legacy Investment Funds - Vision 2035 (vormals «Legacy Investment Funds – Hybrid Assets») für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einem anderen Wirtschaftsprüfer geprüft, der am 30. Juni 2025 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsleitung des Verwalters alternativer Investmentfonds ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen übrige Darstellungen und Ausführungen im Jahresbericht, mit Ausnahme der im Abschnitt «Prüfungsurteil» genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts und unserem dazugehörenden Bericht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung des Verwalters alternativer Investmentfonds für den Jahresbericht

Die Geschäftsleitung des Verwalters alternativer Investmentfonds ist verantwortlich für die Aufstellung eines Jahresberichtes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die die Geschäftsleitung als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Jahresberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts ist die Geschäftsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des alternativen Investmentfonds zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Geschäftsleitung beabsichtigt, entweder den alternativen Investmentfonds zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Verwalters alternativer Investmentfonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des alternativen Investmentfonds zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des alternativen Investmentfonds von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichtes einschliesslich der Angaben in den ergänzenden Angaben sowie, ob die dem Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit der Geschäftsleitung des Verwalters alternativer Investmentfonds, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Vernier, 30. Juni 2026

FORVIS MAZARS SA

Signed by:
6F53FA2380D94B0...

Martin Hörndlinger
Liechtensteinischer Wirtschaftsprüfer
(Leitender Revisor)

Signed by:
04E43BE60075415...

Roman Rahn
Revisionsexperte



IFM Independent Fund Management AG

Landstrasse 30 Postfach 355 9494 Schaan Fürstentum Liechtenstein T +423 235 04 50 F +423 235 04 51
info@ifm.li www.ifm.li HR FL-0001.532.594-8